

Leitender Ausschuss



Zürich, 26. März 2020

Stadt- und Gemeindepräsidenten
Stadt- und Gemeindeführerinnen
und -führer

Coronavirus: Informationen für die Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindeführerinnen und -führer

Wir informieren Sie über Neuigkeiten des heutigen Tages:

Aktuelle Lage

Erstmals haben wir das Lagebulletin des KFO-Fachstabes eingefügt, welches die Lage in der Schweiz und im Kanton Zürich abbildet. Deshalb verzichten wir auf diesbezügliche Ausführungen.

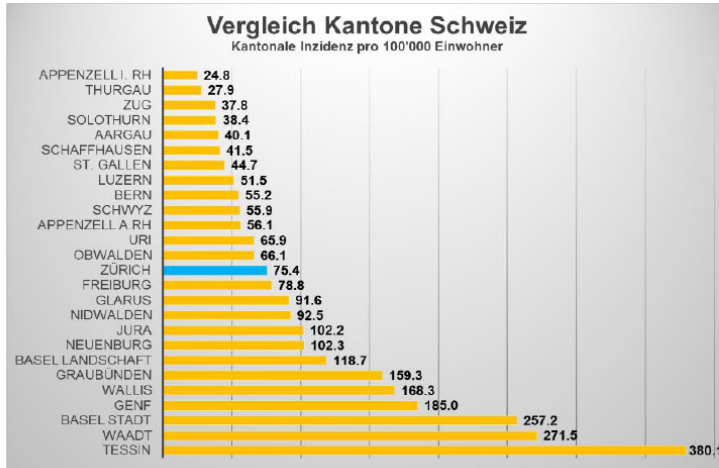
Im Zentrum des Interesses standen einerseits die angekündigte Soforthilfe des Bundesrates für KMU über deren Hausbanken und Bekanntgabe der Gesundheitsdirektion Zürich, dass sie eine eigene Maschine zur Produktion von Schutzmasken beschaffen will. Allerdings wird die Maschine erst in der zweiten Hälfte April betriebsbereit sein.

Für die Spitäler geht es unverändert darum, die Verfügbarkeit von Betten und Beatmungsgeräten möglichst hoch zu halten. Seitens der Gesundheitsdirektion erfolgen auch Überlegungen und Eventualplanungen für eine Situation, in der die in den Spitälern vorhandenen Betten nicht ausreichen werden.

Infos aus dem KFO-Bulletin vom 26.3.2020

Lagebulletin vom 26.03.2020

Lage Schweiz



Quelle: BAG

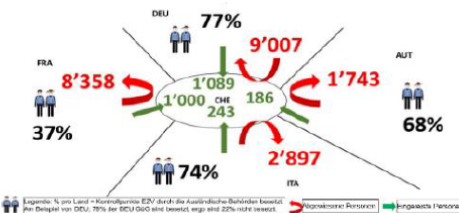
Positiv getestet:

Aktueller Tag: 9765
Vortag: 8836

Todesfälle:

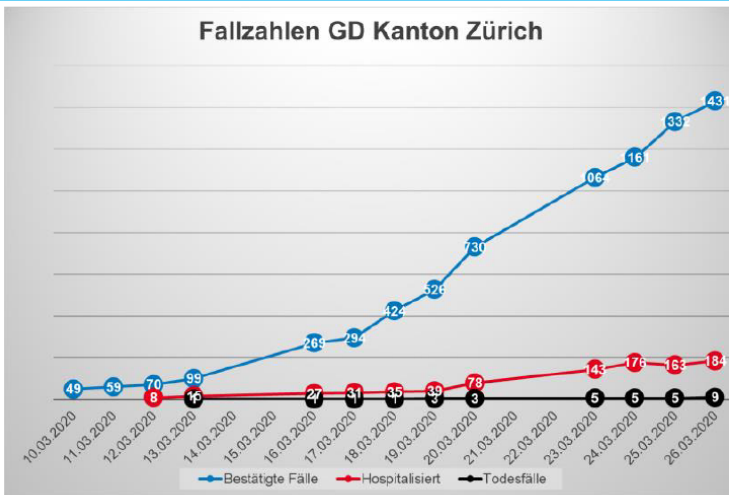
Aktueller Tag: 103
Vortag: 90

Grenze:



Quelle: BAG

Lage Kanton Zürich



Quelle: Gesundheitsdirektion Kt. ZH

Positiv getestet:

Aktueller Tag: 1431
Vortag: 1363

Todesfälle:

Aktueller Tag: 9
Vortag: 7

Gesundheitswesen

Personal	→
Transportkapazität	→
Laborkapazität	→
Beatmungskapazität	↑
Monitorkapazität	↑
Monitorpersonal	↑
Schutzmaterial	↓

Quelle: Armee

Kriterien für die Vergabe von Notfallhilfe sowie Musterverträge für befristete Darlehen und Überbrückungsbeiträge

Es sind derzeit in Vorbereitung:

- Kriterien für die Vergabe von Notfallhilfe
- Musterverträge für befristete Darlehen und Überbrückungsbeiträge

Erste Entwürfe liegen vor, wir werden Sie sobald möglich, spätestens Anfang nächster Woche, informieren.

Beispiele Fragebogen verschiedener Städte und Gemeinden

Wir schalten anbei die Fragebogen folgender Städte und Gemeinden auf:

- Bülach
- Oberrieden
- Flaach

Wir empfehlen Ihnen, sofern Sie ein Beispiel brauchen, einen Fragebogen einer Stadt/Gemeinde mit ähnlicher Grösse als Anhaltspunkt zu nehmen.

Beilagen: Fragebogen gemäss Aufzählung

Übersicht über die verschiedenen Corona-Finanzhilfen (Entwurf aktualisiert)

Die Stadt Zürich hat eine tabellarische Übersicht über bisher bekannte Corona-Finanzhilfe, die wir gestern aufgeschaltet haben, aktualisiert. Die aktualisierte Übersicht über die verschiedenen Corona-Hilfen enthält neu insbesondere die aktualisierten Informationen zu den Liquiditätshilfen.

Beilage: Übersicht über die verschiedenen Corona-Finanzhilfen (Entwurf, Stand 26.3.2020)

Ausserordentliche Unterstützung für Selbständigerwerbende

Das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wendet sich betreffend der ausserordentlichen Unterstützung für Selbständigerwerbende via GPV an die Gemeinden. Weitere Informationen zum Thema:

https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsmarkt/beratung_im_rav/selbstaendigkeit.html

Für Fragen steht das AWA zur Verfügung über folgende Kontakte:

043 259 66 36 oder fachstelle.selbstaendigkeit@vd.zh.ch

Beilage: Brief AWA vom 26.3.2020

Kompetenz der Gemeindeexekutiven

Die Diskussion um die Anpassung der Kompetenzen der Gemeindeexekutiven für das Sprechen von Krediten (keine Beschlüsse der Gemeindeversammlungen und der Parlamente mehr) wurde vom Regierungsrat mit einer Mitteilung zur Rechtswirksamkeit der entsprechenden Notverfügung beantwortet.

Fazit: Wenn, dann weise die Notverfügung lediglich untergeordnete Mängel auf. Sie sei damit nicht nichtig, sondern rechtswirksam und die Gemeinden handelten rechtmässig, wenn sie gestützt auf die Notverfügung handeln.

Zudem sei zu beachten: «Der Regierungsrat ist die oberste Aufsichtsbehörde über die Gemeinden (Art. 94 kV). Die Notverfügung ist nicht nichtig. Die Gemeinden handeln somit nicht rechtswidrig, wenn sie sich auf diesen Entscheid ihrer obersten Aufsichtsbehörde stützen. Allenfalls hätte der Regierungsrat rechtswidrig gehandelt.» **Damit ist klar, dass die Gemeinde-Exekutiven rechtmässig handeln, wenn sie über ihre in den Gemeindeordnungen festgelegten Finanzkompetenzen Kredite für die aktuelle Notfall-Situation (und um diese geht es) fällen.**

Schliessung Verwaltungen

Derzeit werden die Verwaltungen nach und nach geschlossen. Wir bleiben bei der Position, dass die Geschäftsfähigkeit der Verwaltungen unverändert aufrecht erhalten bleiben soll. Auch der Zugang der Kundinnen und Kunden muss sichergestellt bleiben, und auch die ganze Dienstleistungs-Palette muss der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Eine Option ist es, Termine und Gespräche nach telefonischer Voranmeldung zu vereinbaren. Falls das so möglich ist, dann ist eine Schliessung individuell machbar.

Aktenauflage/-einsicht

Auch die Aktenauflage/-einsicht ist zur Zeit sehr erschwert. So ist es - aus den bekannten Gründen - nicht allen Einwohnern/innen möglich, ins Gemeindehaus zu kommen. Es lohnt sich, auch hier pragmatische Lösungen zu finden. Denn bei der Aktenauflage bzw. -einsicht geht es immerhin um die Umsetzung von wichtigen Rechten wie die Gewährleistung der politischen Rechte und dem Recht auf rechtliches Gehör. Diese Rechte sind stets zu gewährleisten.

Wenn irgend möglich, ist es sinnvoll, die Unterlagen der öffentlichen Auflage elektronisch zugänglich zu machen (über die Website der Gemeinde). Den Personen, die glaubhaft machen, dass sie zu einer Risikogruppe gehören und nicht über einen elektronischen Zugang verfügen, sind die notwendigen Akten aus der öffentlichen Auflage per Post als Kopie zuzustellen. In Anbetracht der niedrigen Kosten hat dies gratis zu erfolgen.

Alle übrigen Personen sollen entweder auf dem elektronischen Weg oder vor Ort Akteneinsicht nehmen können. Dabei ist es wichtig, dass die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden können.

Der Fristenlauf muss nicht verlängert werden.

Geld holen für Hilfesuchende

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben Hilfsangebote für Risikogruppen auf die Beine gestellt. Hilfesuchende und Helfer/innen sind beides vorhanden. Zunehmend ist aber festzustellen, dass das Bargeld für die täglichen Einkäufe im Haushalt der Hilfesuchenden langsam ausgeht. - Den Hilfesuchenden ist dringend zu empfehlen, den Bargeld-Bezug wenn möglich mit Familienangehörigen zu organisieren. Dies ist aber in einigen Fällen nicht möglich.

Einzelne Geldinstitute bieten einen Hauslieferdienst per Post an. Bei der Zürcher Kantonalbank ist dieser beispielsweise kostenlos, bei der Post kostet er 30 Franken plus 1,5% des Betrages an Gebühren.

Verschiedene Hilfesuchende wollen den Helfer/innen lieber das Bank-Kärtchen und den PIN-Code mitgeben, als den Hauslieferdienst zu bestellen. Das ist aber unbedingt zu verhindern. Viel besser ist es, dass ein/e Helfer/in den/die Hilfesuchende/n auf dem Weg zur Bank begleitet (mit Schutzmaske und Handschuhen). Als Alternative kann die Gemeinde eine Vorfinanzierung anbieten und dann dem/der Hilfesuchenden Rechnung stellen, wenn er/sie direkt oder indirekt über Freiwillige den Einkauf besorgt hat.

Freundliche Grüsse

Jörg Kündig



Präsident GPV

Thomas-Peter Binder



Präsident VZGV